Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8166**

17. Wahlperiode 14. 12. 2011

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 2011 (2011) vom 12. Oktober 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 14. Dezember 2011 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt im Rahmen der Implementierung
   a) der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001,
   b) der „Berliner Erklärung“ der internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004,
   c) des auf der Afghanistan-Konferenz in London am 31. Januar 2006 verabschiedeten „Afghanistan Compact“,
   d) der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Straßburg/Kehl am 3./4. April 2009,
   e) des Schlussdokuments der internationalen Afghanistan-Konferenz in London am 28. Januar 2010,
   f) des Schlussdokuments der internationalen Afghanistan-Konferenz in Kabul am 20. Juli 2010,
   g) der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Lissabon am 19./20. November 2010,
   h) der Schlussfolgerungen der internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn am 5. Dezember 2011,

   sowie auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005, 1707 (2006) vom 12. September 2006, 1776 (2007) vom 19. September 2007, 1833 (2008) vom 22. September 2008, 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009, 1943 (2010) vom 13. Oktober 2010 sowie

2011 (2011) vom 12. Oktober 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Es gelten für die Fortsetzung des Einsatzes die in diesem Antrag aufgeführten Regelungen und Zusagen, die einerseits die Festlegungen vorangegangener Mandate des Deutschen Bundestages zusammenfassen, andererseits notwendige Anpassungen vornehmen.

4. Auftrag

   Gemäß der Sicherheitsratsresolution 2011 (2011) vom 12. Oktober 2011 hat der ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Dabei stehen insbesondere die Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Army, ANA; Afghan National Police, ANP) im Mittelpunkt. Diese sind so zu befähigen, dass sie spätestens Ende 2014 die vollständige Sicherheitsverantwortung in Afghanistan wahrnehmen können.

   Im Rahmen des ISAF-Einsatzes ergeben sich daraus für die Bundeswehr insbesondere die folgenden Aufgaben:

   - Unterstützung der Regierung von Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit, auch und besonders zum Schutz der Bevölkerung;
   - Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, insbesondere Unterstützung des Aufbaus funktionsfähiger afghanischer Sicherheitskräfte durch Ausbildung, Mentoring, Partnering und Ausrüstungsunterstützung;
   - Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte bei der Sicherung des Arbeitsumfeldes des Personals, das zur weiteren Unterstützung der Stabilisierung und des Wiederaufbaus und zur Vollendung des Übergangsprozesses von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Vereinten Nationen und internationalen Hilfsorganisationen eingesetzt wird;
   - Mitwirkung an der Führung von ISAF in Afghanistan, einschließlich eines Beitrages bei der Erstellung eines Lagebildes;
   - Mitwirkung an der boden- und luftgestützten Koordinierung des afghanischen Luftraumes;
   - taktischer Verwundetenlufttransport (AIRMEDEVAC);
   - Eigensicherung und im Bedarfsfall Evakuierung;
   - Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit.

   Die Verantwortung für die Drogenbekämpfung liegt bei der afghanischen Regierung. Deutsche Streitkräfte unterstützen sie dabei gemäß dem am 22. April 2005 den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleiteten Bericht der Bundesregierung „Deutscher Beitrag zur Drogenbekämpfung in Afghanistan“.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

   Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die weitere deutsche Beteiligung an ISAF in Afghanistan die in Nummer 6 genannten Kräfte und Fähigkeiten – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen der Beschlüsse des NATO-Rates und der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einzusetzen.

Das Mandat läuft bis zum 31. Januar 2013 und gilt nur, solange eine Ermächtigung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

6. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

   Für die deutsche Beteiligung an ISAF in Afghanistan werden streitkräftegemeinsam folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

   - Ausbildungs- und Ausrüstungsunterstützung;
   - Stabilisierung, Sicherung, Schutz und gegebenenfalls Evakuierung;
   - Führung;
   - Führungsunterstützung;
   - logistische Unterstützung einschließlich Transport und Umschlag;
   - sanitätsdienstliche Versorgung einschließlich medizinischer Evakuierung;
   - Aufklärung und Überwachung, einschließlich abbildender Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung;
   - zivil-militärische Zusammenarbeit einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste;
   - Anteile der Bundeswehr an den Fähigkeiten des NATO-AWACS-Verbandes zur luftgestützten Luftraumüberwachung und -koordinierung.

   Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den mit der Führung der ISAF-Operation beauftragten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit eingesetzt.

7. Status und Rechte

   Status und Rechte der ISAF richten sich nach den zwischen der NATO und der Regierung von Afghanistan getroffenen Vereinbarungen. ISAF ist autorisiert, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um das Mandat der Resolution 2011 (2011) durchzusetzen. Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt davon unberührt. Die im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräfte sind befugt, das Recht auf bewaffnete Nothilfe zugunsten von jedermann wahrzunehmen.

8. Einsatzgebiet

   Der NATO-Rat hat die Einteilung Afghanistans für den ISAF-Einsatz in die sechs Regionen Kabul, Nord, West, Süd, Südwest und Ost festgelegt. Diese orientiert sich an den afghanischen Provinzgrenzen. Zur ISAF-Region Nord zählen die Provinzen Faryab einschließlich des Distrikts Ghormach, Sar-e Pol, Jowzjan, Balkh, Samangan, Baghlan, Kunduz, Takhar und Badakhshan.

   Deutsche Streitkräfte werden in den ISAF-Regionen Kabul und Nord eingesetzt. Darüber hinaus können sie in anderen Regionen für zeitlich und im Umfang begrenzte Maßnahmen eingesetzt werden, sofern diese Maßnahmen zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrags unabweisbar sind. Die Mitwirkung an der Führung des ISAF-Einsatzes ist hiervon nicht berührt.

   Darüber hinaus können im gesamten Verantwortungsbereich von ISAF die Aufklärungsflugzeuge vom Typ Tornado RECCE eingesetzt sowie deutsche Beiträge zur Führung und Durchführung von Informations- und Fernmeldeeinsätzen, zum Einsatz von NATO-AWACS, zum ISAF-Lufttransport einschließlich taktischem Verwundetenlufttransport (AIRMEDEVAC) geleistet werden.

   Das Gebiet anderer Staaten kann für den Zugang und die Versorgung mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

9. Personaleinsatz

   Für die Beteiligung an ISAF in Afghanistan werden bis zu 4 900 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

   Im Rahmen von ISAF kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im Rahmen des deutschen Kontingents auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

   Deutsche Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen von ISAF in Afghanistan teil.

   Es können eingesetzt werden:

   - Berufssoldaten und Berufssoldatinnen;
   - Soldaten auf Zeit und Soldatinnen auf Zeit.

   Aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:

   - Freiwillig Wehrdienst Leistende;
   - Reservistinnen und Reservisten, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

   Während Kontingentwechseln darf die Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.

   Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

10. Kosten

    Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Einschluss der bisher gesondert mandatierten Beteiligung am Einsatz von NATO-AWACS werden sich für den Zeitraum 1. Februar 2012 bis 31. Januar 2013 auf insgesamt 1 058,9 Mio. Euro belaufen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2012 rund 970,7 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2013 rund 88,2 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Entwurf des Einzelplans 14 des Bundeshaushaltes 2012 und im Finanzplan für das Jahr 2013 Vorsorge getroffen.

Begründung

Im Juli 2011 hat die afghanische Regierung damit begonnen, die Sicherheitsverantwortung für ihr Land selbst zu übernehmen. Vereinbart wurde der Transitionsprozess zwischen afghanischer Regierung und internationaler Gemeinschaft bei der Kabul-Konferenz im Juli 2010 und beim NATO-Gipfel von Lissabon im November 2010.

Diese Beschlüsse werden nun in den Provinzen, Distrikten und Städten Afghanistans umgesetzt, die in der ersten und zweiten Tranche der Transition enthalten sind. Schrittweise übernehmen die afghanischen Sicherheitskräfte derzeit in einem Drittel des Landes und für die Hälfte der afghanischen Bevölkerung die Sicherheitsverantwortung. Mit der Bekanntgabe der zweiten Tranche der Tran-

sition am 27. November 2011 betrifft die Transition im Norden bereits über die Hälfte der Bevölkerung in der Hälfte der Distrikte. Bis Ende 2014 soll die Transition abgeschlossen sein. Afghanistan wird dann die vollständige Kontrolle über das afghanische Staatsgebiet selbstständig ausüben. Dieses Ziel hat Präsident Hamid Karsai zu Beginn seiner zweiten Amtszeit im November 2009 formuliert.

Dies markiert eine Wende im militärischen Engagement der NATO und ihrer nun 22 Partner in Afghanistan. Parallel zum Übergabeprozess, der an das Erreichen bestimmter Voraussetzungen in Sicherheit, Regierungsführung und Entwicklung geknüpft ist, findet eine Anpassung des Engagements der internationalen Gemeinschaft statt.

Als Folge des im Jahr 2011 Erreichten ist es mit Mandatsbeginn 2012 erstmals möglich, auch das deutsche militärische Engagement zurückzuführen. Die Personalobergrenze wird in diesem Mandat auf bis zu 4 900 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt. Die „flexible Reserve“ entfällt. Darüber hinaus ist es das Ziel der Bundesregierung, zum Ende des Mandatszeitraums eine weitere Reduzierung auf bis zu 4 400 Soldatinnen und Soldaten vorzunehmen, soweit die Lage dies erlaubt und ohne dadurch unsere Truppen oder die Nachhaltigkeit des Übergabeprozesses zu gefährden.

Der Einsatz der NATO-AWACS im Rahmen von ISAF hat sich bewährt und wird von den Militärbehörden der NATO auch weiterhin als erforderlich angesehen. Die bislang gesondert mandatierte Beteiligung deutschen Personals am Einsatz der NATO-AWACS im Rahmen von ISAF wird nun in das ISAF-Mandat integriert. Das einzusetzende Personal wird entsprechend auf die Personalobergrenze von 4 900 angerechnet.

Das Transitionskonzept sieht auch vor, dass Kräfte aus Gebieten, in denen sie aufgrund der fortschreitenden Übergabe der Sicherheitsverantwortung nicht mehr benötigt werden, teilweise in Gebieten eingesetzt werden, die bislang noch nicht die notwendigen Voraussetzungen für den Beginn der Transition erfüllen. Im deutschen Zuständigkeitsbereich, dem Regionalkommando Nord, wird dies in nächster Zeit u. a. die Provinz Faryab einschließlich des Distrikts Ghormach sein. Der Distrikt Ghormach gehörte ursprünglich zum Regionalkommando West und wurde 2008 von Präsident Hamid Karsai in Verwaltungs- und Sicherheitsfragen der Provinz Faryab – und damit faktisch dem Regionalkommando Nord – zugeordnet. Aufgrund der ursprünglichen Zugehörigkeit zum Regionalkommando West ist er bislang nicht als Einsatzgebiet der Bundeswehr im Mandatstext aufgeführt. Bisherige Einsätze der Bundeswehr dort wurden im Rahmen der im Mandat vorgesehenen Ausnahmeregelung auf der Grundlage von Einzelfallgenehmigungen durch den Bundesminister der Verteidigung durchgeführt. Der Deutsche Bundestag wurde darüber regelmäßig informiert. Dies wird im neuen Bundestagsmandat geändert und die afghanische Verwaltungsentscheidung im Sinne der Mandatsklarheit nachvollzogen.

Die geplante Sollstärke der afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF) wird 2012 erreicht. Das Security Standing Committee (SSC) des zur Koordinierung der Geber und der afghanischen Regierung eingerichteten Joint Coordination and Monitoring Board (JCMB) beschloss im Juni 2011 den Aufwuchs der Sicherheitskräfte auf insgesamt 352 000 bis Oktober 2012. Die Zielgröße der Afghan National Army (ANA) beträgt 195 000, die der Afghan National Police (ANP) 157 000. In der gemeinsamen Bewertung der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft wird Afghanistan damit über ausreichend Sicherheitskräfte verfügen, um die Sicherheitsverantwortung im Land eigenständig wahrzunehmen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der rein zahlenmäßige Aufwuchs an Kräften nicht ausreichen wird, um den derzeitigen und absehbaren Herausforderungen gerecht zu werden.

Für die afghanische Armee bedeutet dies, dass die Qualität der Kräfte bezüglich Führung, Ausbildung, Ausstattung und Einsatzwert zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Fokus der internationalen Gemeinschaft wird sich daher zunehmend vom quantitativen Aspekt hin zur Qualitätssteigerung verlagern müssen. Es ist notwendig, die afghanischen Streitkräfte über die schon bestehenden, in erster Linie infanteristischen, Fähigkeiten hinaus mit höherwertigen Fähigkeiten insbesondere der Führung, Einsatz- und Kampfunterstützung auszustatten und das Personal besser zu qualifizieren.

Bis zum NATO-Gipfel in Chicago im Mai 2012 soll ein gemeinsames Konzept entwickelt werden, wie die afghanischen Sicherheitskräfte nachhaltig aufgestellt, ausgebildet, ausgestattet und finanziert werden können. Klar ist aber jetzt schon: Auch über 2014 hinaus wird sich die internationale Gemeinschaft an diesen Aufgaben beteiligen müssen.

Sicherheit in der Fläche muss zukünftig durch afghanische Kräfte gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere in Räumen, die im Zuge gemeinsamer Operationen aus der Hand regierungsfeindlicher Kräften zurückgewonnen wurden. Neben der Unterstützung afghanischer Operationen mit ausgewählten Hochwertfähigkeiten wird ISAF mehr und mehr die Präsenz in der Fläche verringern und sich auf wenige leistungsfähige Stützpunkte konzentrieren. Eine militärische Wirkung in der Fläche wird nur noch kurzfristig und in Unterstützung ausgewählter afghanischer Operationen angestrebt. Die schrittweise Übergabe der Sicherheitsverantwortung bedeutet damit eine deutliche Abkehr vom bisherigen Anspruch der Präsenz in der Fläche. Eine Wirkung wird langfristig, mit Ausnahme von Extremsituationen, nur noch mittelbar durch die Beratung und Anleitung afghanischer Verbände erzielt werden. Die Verfügbarkeit und die Wirksamkeit hoch mobiler und kampfstarker Reaktionskräfte zur Unterstützung im Bedarfsfall gewinnen damit in den kommenden Jahren erheblich an Bedeutung.

Die Verteidigungsminister und Generalstabschefs der 18 ISAF-Truppensteller im Regionalkommando Nord bekräftigten im Oktober 2011 ihre Entschlossenheit zum fortgesetzten Engagement und das für die Transition vereinbarte Ziel zunehmender Eigenverantwortung der afghanischen Regierung. Daraus leitet sich die Konzentration auf den Aufbau institutioneller Kapazitäten der afghanischen Sicherheitskräfte und Behörden ab.

Auch beim Polizeiaufbau bleibt das Ziel des internationalen Engagements die Schaffung von Strukturen, die Afghanistan bis Ende 2014 in die Lage versetzen sollen, die Sicherheitsverantwortung im gesamten Land zu übernehmen. Deutschland beteiligte sich daran auch 2011 mit bis zu 200 Polizeibeamten im Rahmen des bilateralen Polizeiprojekts (German Police Project Team, GPPT), mit bis zu 60 Polizeiexperten an EUPOL Afghanistan sowie nicht zuletzt durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 77 Mio. Euro (2011) für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Ausstattungshilfe, Infrastrukturprojekte sowie zur Unterstützung des von den Vereinten Nationen verwalteten Law and Order Trust Fund (LOTFA), über den die Gehaltszahlungen der afghanischen Polizisten geleistet werden.

Im Hinblick auf Qualität und Transparenz von Regierungsführung und Demokratie bleibt in Afghanistan jedoch noch einiges zu leisten. Deutschland engagiert sich bei der Ausbildung von Juristen und Verwaltungsfachleuten in Afghanistan, bei der Stärkung der Institutionen des Wahlsystems und der Verwaltung, bei der Entwicklung einer allgemein gültigen Rechtsordnung und bei der Korruptionsbekämpfung.

Die wirtschaftliche und soziale Transformation eines der ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder der Welt ist eine Generationenaufgabe. In den vergangenen zehn Jahren hat Afghanistan mit erheblicher Unterstützung der internationalen Gemeinschaft aber gezeigt, dass es jenseits der Gewalt eine bes-

sere Perspektive für seine Bürgerinnen und Bürger gibt. Der flächendeckende Ausbau der Bildungschancen für beide Geschlechter und alle Altersgruppen ist eine kaum hoch genug zu bewertende Investition in die Zukunft Afghanistans. Der Aufbau einer grundlegenden Infrastruktur für Transport, Energie, Trinkwasser und Bewässerung eröffnet langfristige Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Landwirtschaft, Handel und Bewirtschaftung der bisher weitgehend ungenutzten Bodenschätze. Erstmals gibt es in Afghanistan eine medizinische Grundversorgung für einen großen Teil der Bevölkerung.

Diese positive Entwicklung trägt mittel- und langfristig zu Sicherheit und Stabilität in Afghanistan bei. Allerdings bemessen sich die Zeitlinien der Entwicklungszusammenarbeit eher in Jahrzehnten als in Jahren. Das Bestreben nach schnell sichtbaren Erfolgen hat die ersten Jahre des deutschen Engagements in Afghanistan geprägt. Der Schwerpunkt hat sich nun auf sorgfältig mit der afghanischen Regierung abgestimmte Programme und Projekte verlagert, die nicht in erster Linie schnelle Sichtbarkeit, dafür aber nachhaltige Entwicklung ermöglichen – unter der Voraussetzung einer akzeptablen Sicherheitslage.

Die Bundesregierung hat bislang rund 1,9 Mrd. Euro für Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan investiert. Die Bundesregierung hat das Volumen ihrer jährlichen Unterstützung für Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan nach dem Regierungswechsel 2009 auf bis zu 430 Mio. Euro nahezu verdoppelt. Dieses jährliche Volumen ist zunächst bis 2013 vorgesehen. Um das bisher Erreichte zu sichern und weitere Fortschritte in den Bereichen Stabilisierung, Wiederaufbau und Entwicklung im Rahmen der internationalen Lastenteilung zu ermöglichen, wird eine Fortsetzung der Unterstützung in vergleichbarer Größenordnung auch nach 2013 notwendig sein. Zentral für den fortgesetzten Erfolg der deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit sind eine positive Entwicklung der Sicherheitslage und engagierte Reformbemühungen der afghanischen Regierung.

Die sektoralen Schwerpunkte der deutschen Unterstützung für zivilen Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan liegen weiterhin in den Bereichen nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Energie- und Trinkwasserversorgung, Grund-, Berufs- und Hochschulbildung, Gesundheit, zivile Luftfahrt, Kultur, Polizeiaufbau, Reintegration sowie gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit.

Die internationale Afghanistan-Konferenz am 5. Dezember 2011 in Bonn hat die Partnerschaft Afghanistans mit der internationalen Gemeinschaft erneuert und auf eine klare und belastbare Grundlage für dieses Jahrzehnt nach 2014 gestellt. Auf den 2011 begonnen Transitionsprozess wird ein Jahrzehnt der Transformation folgen (2015 bis 2024). 100 Staaten und internationale Organisationen haben das Schlussdokument der Bonner Konferenz angenommen, das feste gegenseitige Verpflichtungen für die Zukunft Afghanistans enthält. Deutschland hat zehn Jahre nach der wegweisenden Petersberg-Konferenz von 2001 damit erneut eine zentrale politische Rolle bei den Bemühungen um die Stabilisierung Afghanistans und seiner Region gespielt.

Die Botschaft von Bonn ist: Wir lassen Afghanistan nicht im Stich. Was gemeinsam erreicht wurde, muss gemeinsam bewahrt werden. Die Gefahr eines Bürgerkriegs in Afghanistan mit regionalen Auswirkungen ist noch längst nicht vollständig gebannt. Das würde uns auch in Deutschland unmittelbar betreffen. Nach zehn Jahren zivilen und militärischen Engagements geht die internationale Verantwortung für Afghanistan nicht zu Ende, sondern unser Engagement hat sie verändert und neu begründet. Die afghanische Regierung wird weiter daran arbeiten, Reformen voranzutreiben und ihren Aufgaben gegenüber dem afghanischen Volk gerecht zu werden, und wir werden sie dabei weiter verlässlich unterstützen – auch nach dem Abzug der Kampftruppen.

Unser Ziel bleibt es, dass von Afghanistan nie wieder eine terroristische Gefahr für die Welt ausgeht. Dies liegt in unseren eigenen Sicherheitsinteressen begründet, ebenso wie es nach dem 11. September 2001 der Solidarität mit den USA geschuldet war. Die Konsequenz dieser Solidarität erfordert künftig weniger militärisches als ziviles und politisches Engagement: Aus dem Krisenherd Afghanistan muss ein souveräner und verantwortlicher Staat werden, der als gleichberechtigtes Mitglied der Staatengemeinschaft nachhaltig zu Frieden und Stabilität in der Region beiträgt.

Von Bonn geht ein weiteres Signal aus: Der Konflikt kann letztlich nur politisch gelöst werden. Alle Afghanen müssen sich in ihrem Staat politisch wiederfinden können – auch die Taliban, wenn sie bereit sind, sich dieser Verantwortung zu stellen. Afghanistan und die Weltgemeinschaft haben sich in Bonn auf sieben grundlegende Prinzipien festgelegt, die einen Frieden ermöglichen sollen, aber keinen Frieden um jeden Preis. Die Staatengemeinschaft wird eine Friedenslösung unterstützen, die diese Prinzipien einhält.

Dies ist im Einzelnen im Fortschrittsbericht Afghanistan ausgeführt, der am 14. Dezember 2011 vom Bundeskabinett erörtert und dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333